

Anlage 1 zu TOP 3. der Ratsversammlung am 26.11.13



## Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster  
Herrn Stadtpräsidenten  
Friedrich-Wilhelm Strohdiek  
Großflecken 59

24534 Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster  
Telefon 04321 / 929830  
Telefax 04321 / 929831  
e-Mail: rathausfraktion@spd-  
neumuenster.de  
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein  
(BLZ 230 510 30)

Neumünster, 25. November 2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der morgigen Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Döring und Fraktion

### **Die Ratsversammlung möge beschließen:**

Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der SWN Beteiligungen GmbH, durch Weisung sicherzustellen, dass die SWN-Beteiligungen GmbH unverzüglich eine Tochtergesellschaft zur Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet Neumünster gründet. Die SWN-Beteiligungen GmbH soll mit VHH Vertragsverhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, dass alle Beschäftigten, die zurzeit für VHH den Busverkehr in Neumünster durchführen, mit allen ihren erworbenen Rechten in die neue SWN-Tochtergesellschaft überführt werden. Gleichzeitig soll in Verhandlungen mit VHH geklärt werden, ob es wirtschaftlich ist, auch der Betriebshof Neumünster und die im Stadtgebiet eingesetzten Busse zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, vor einer Entscheidung die Ratsversammlung bzw. den Hauptausschuss über die Verhandlungsergebnisse zu unterrichten. Sollten zur Ausführung dieses Ratsbeschlusses gesellschaftsrechtliche Weisungen an den Oberbürgermeister erforderlich sein, so muss dieses in einer Sondersitzung des Hauptausschusses in diesem Jahr erfolgen.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Es muss noch in der Ratsversammlung am 26.11.2013 über die Zukunft des ÖPNV in Neumünster grundsätzlich entschieden werden.

### **Begründung in der Sache:**

Nach ausführlicher Prüfung ist die Überführung des Busverkehrs in Neumünster in eine SWN-Tochtergesellschaft die beste Lösung, um die Arbeitsplätze in Neumünster zu erhalten und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie die Qualität des Busverkehrs zu sichern.



Anlage 2 zu TOP 3. der Ratsversammlung am 26.11.13

## Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster  
Herrn Stadtpräsidenten  
Friedrich-Wilhelm Strohdiek  
Großflecken 59

24534 Neumünster

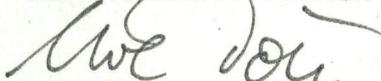
Großflecken 75  
24534 Neumünster  
Telefon 04321 / 929830  
Telefax 04321 / 929831  
e-Mail: rathausfraktion@spd-  
neumuenster.de  
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein  
(BLZ 230 510 30)

**Neumünster, 26. November 2013**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der morgigen Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Döring und Fraktion

### **Die Ratsversammlung möge beschließen:**

Unabhängig von dem Ergebnis des Bürgerentscheids über eine Sperrung des Großfleckens wird die Kreuzung Kuhberg / Christianstraße / Am Teich ausgebaut, um den zusätzlichen Fahrzeugverkehr aufzunehmen, der durch das ECE-Einkaufszentrum entstehen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau – Planung – und Umweltausschuss die entsprechenden Pläne vorzulegen, sobald von ECE die endgültige Entscheidung über den Bau des Einkaufszentrums gefallen ist..

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Nachdem die Sonderratsversammlung am 05.11. 2013 den Verkehrsversuch beendet hat und im Februar 2014 über den Wortlaut des Bürgerentscheids entschieden werden soll, benötigt die Verwaltung rechtzeitig Klarheit über den Ausbau der Kreuzung Kuhberg / Christianstraße / Am Teich.

### **Begründung in der Sache:**

Aufgrund des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens ist es in jedem Fall erforderlich die Kreuzung auszubauen.

Deshalb ist es richtig, den Kreuzungsausbaue von der Entscheidung über die Sperrung des Großfleckens abzukoppeln. Das Ergebnis des Bürgerentscheids wird dadurch nicht beeinflusst, da der Ausbau sowohl bei einer Sperrung des Großfleckens wie auch bei einer weiteren Durchfahrt sinnvoll ist.